



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Jansen (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Täterarbeit im Rahmen des Aktionsplans gegen häusliche Gewalt

Seit dem Jahre 2007 gibt es in Schleswig-Holstein den Aktionsplan gegen häusliche Gewalt. In diesem ist unter Kapitel C. „Die an der Bekämpfung häuslicher Gewalt mitwirkenden Institutionen und Einrichtungen - ihre Aufgaben und Ziele“ unter anderem die Täterarbeit genannt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Als Täterarbeit werden Programme für Personen in Facheinrichtungen bezeichnet, die in Paarbeziehungen gewalttätig geworden sind.

Die Arbeit findet stets innerhalb eines verpflichtenden Rahmens statt mit dem Ziel, weitere Gewalthandlungen innerhalb der Beziehung zu verhindern.

1. Sieht der Aktionsplan gegen häusliche Gewalt vor, die Programme zur Täterarbeit in Schleswig-Holstein flächendeckend anzubieten?

Antwort zu Frage 1:

Der „Aktionsplan gegen häusliche Gewalt“ lautet wörtlich: „Als ein weiteres wirksames Instrument des Opferschutzes haben sich Trainingsprogramme für Täter häuslicher Gewalt erwiesen. Als einziges Bundesland hält Schleswig-Holstein solche Programme flächendeckend vor.“ Im Weiteren wird spezifiziert, dass Täterarbeit an neun Standorten angeboten wird.

2. In die Zuständigkeit welcher Institution fällt die Überwachung der Flächendeckung der Täterarbeit?

Antwort zu Frage 2:

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration fördert die Täterarbeit und ist damit auch für die Wahl der Standorte zuständig.

3. Findet die Täterarbeit in Schleswig-Holstein tatsächlich flächendeckend statt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Die Täterarbeit in Schleswig-Holstein findet flächendeckend statt.

4. Findet insbesondere im Kreis Ostholstein Täterarbeit statt?
Wenn ja, wie, durch wen und mit welchen Ergebnissen?
Wenn nein, warum nicht und wer ist für die Ein- und Durchführung der Täterarbeit im Kreis Ostholstein zuständig?

Antwort zu Frage 4:

Für den Kreis Ostholstein ist die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lübeck zuständig. Bei der Durchführung der Weisungen steht am Standort Lübeck ein Angebot der profamilia zur Verfügung. Der Zugang zu diesen Trainingskursen ist nicht auf Lübecker Einwohner begrenzt. Um die Fahrtwege für die einzelnen Probanden zu verringern und damit die Akzeptanz zur Teilnahme zu erhöhen ist im Kreis Ostholstein ab Oktober 2011 durch den selben Träger ein zweiter Standort (Oldenburg) für ein Trainingsprogramm für Täter häuslicher Gewalt geplant.

Das Angebot ist zunächst auf die Laufzeit dieser Gruppe beschränkt und soll bei fortbestehendem Bedarf auch im Jahr 2012 ermöglicht werden.